

Erklärung zur Kostenübernahme

(Schuldanerkenntnis nach § 781 BGB)

Zum Verwaltungsverfahren gemäß § 4 / § 16 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der jeweils gültigen Fassung für die Errichtung und den Betrieb einer immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage im Zusammenhang mit dem Vorhaben / der Maßnahme:

Errichtung/Betrieb von 5 WEA ENERCON E 138 – EP3 E2, Nennleistung 4.200 kW, 160 m Nabenhöhe in der Gemarkung Katzenow, Flur 1

WEA 10 - Gemarkung Katzenow, Flur 1, Flurstück 41
WEA 11 - Gemarkung Katzenow, Flur 1, Flurstück 26
WEA 12 - Gemarkung Katzenow, Flur 1, Flurstück 5
WEA 13 - Gemarkung Katzenow, Flur 1, Flurstück 1
WEA 14 - Gemarkung Katzenow, Flur 1, Flurstück 12

gibt der Antragsteller:

Recknitz-Trebeltal Energie Verwaltungsgesellschaft mbH
Krakower Str. 2
18465 Hugoldsdorf OT Rönkendorf

diese Erklärung ab.

Für den Fall, dass im o.g. Verwaltungsverfahren durch das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern als Genehmigungsbehörde gutachterliche Leistungen Dritter in Anspruch genommen werden müssen sowie kostenpflichtige Verwaltungshandlungen durch die Beteiligung anderer Behörden erforderlich werden, verpflichtet sich der Antragsteller, die dafür anfallenden Verwaltungskosten, Honorare oder sonstigen Entgelte in vollem Umfang zu übernehmen und direkt bei der Stelle zu begleichen, bei der diese Kosten entstehen.

Antragsteller

Stempel

Hugoldsdorf, 12. Januar 2021

Ort, Datum

